Freistaat Thüringen
Finanzministerium

Bericht der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Aufgaben der Überwachungsstelle

- Prüfung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen auf der Grundlage des ThürBarrWebG und der ThürBITVO
- Spätestens ab **23. Juni 2021** müssen alle Websites **und** mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei sein; Websites bereits ab **23. September 2020**
- Überwachungsstelle berichtet dem Thüringer Landtag und der Überwachungsstelle des Bundes alle 3 Jahre
- Aktueller Bericht für den Zeitraum 2022 bis 2024 auf Homepage des TFM abrufbar

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Wer ist zur digitalen Barrierefreiheit verpflichtet?

§ 2 ThürBarrWebG

- Behörden und Dienststellen des Landes,
- Behörden und Dienststellen der Kommunen,
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen,
- Gerichte und Staatsanwaltschaften und
- sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

Was sind sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts?

- solche juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet worden sind, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen, wenn sie:
  - überwiegend (mehr als 50 Prozent) von Trägern öffentlicher Gewalt finanziert werden **od**er
  - hinsichtlich ihrer Leitung oder Aufsicht einem Träger öffentlicher Gewalt unterstehen **oder**
  - wenn sie ein Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan haben, das mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die durch Träger öffentlicher Gewalt ernannt worden sind.

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Prüfung

- Überwachungszeitraum ist das Kalenderjahr; Prüfungsfälle aufgrund europarechtlicher Vorgabe je Überwachungszeitraum
  - ✓ 72 Websites in vereinfachter Prüfung
  - ✓ 3 Websites in eingehender Prüfung
  - ✓ 3 mobile Anwendungen
- Vereinfachte Prüfung: vollständige Prüfung aller Kriterien; Prüfung ausgewählter besonders relevanter Seiten (ca. 3-5 Seiten je Website)
- Eingehende Prüfung: vollständige Prüfung aller Seiten einer Website mit allen Prüfkriterien

Auswahl der Prüffälle durch die Überwachungsstelle

- nach Verwaltungsebenen entsprechend ihrem Anteil an den relevanten Websites und mobilen Angeboten
- geografisch ausgewogen – hierzu legen wir in Thüringen die vier Planungsregionen mit ihrem jeweiligen Anteil zugrunde
- alle angebotenen Dienstleistungsbereiche (wie Ordnung und Sicherheit, Kultur, Bildung etc.) sollen entsprechend ihrer Relevanz Eingang in die Auswahl finden

Ziel ist ein möglichst breites Abbild der bestehenden Angebote

Registrierung in Datenbank

Eine Meldepflicht besteht seit 30. September 2021.

Gesetzliche Regelung: ThürBITVO

Link zur Eintragung in die Datenbank:

https://digitale-barrierefreiheit.thueringen.de

Eintragung in Datenbank

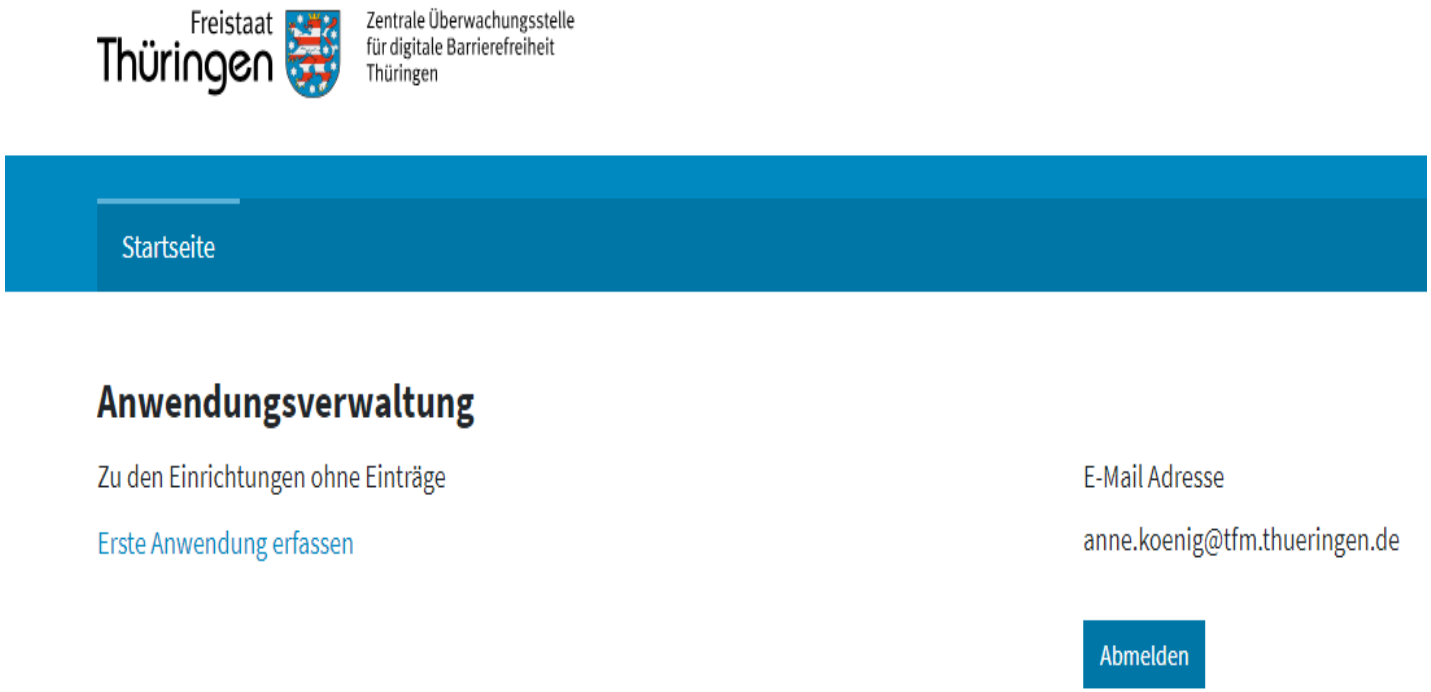

Eintragung in Datenbank

Anwendungsverwaltung

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Angaben zum Ansprechpartner der öffentlichen Stelle

Straße und Hausnummer *

Ludwig-Ehrhard-Ring 7

Postleitzahl *

99099

Stadt *

Erfurt

Planungsregion *

Mitte

Verwaltungsebene *

Landesebene

Amtlicher Gemeindeschlüssel (optional)

Hier finden Sie die Übersicht des Landesamtes für Statistik zum Amtlichen Gemeindeschlüssel.

Nächste Seite | Abbrechen und zurück

Eintragung in Datenbank

Anwendungsverwaltung

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Angaben zur Webseite oder App

Anwendungsart *

- ○ Webseite
- ○ App

Name *

Dienstleistungsbereiche

- ☐ Sozialschutz
- ☐ Gesundheitswesen
- ☐ Verkehr
- ☐ Bildung
- ☐ Beschäftigung und Steuern
- ☐ Umweltschutz
- ☐ Freizeit und Kultur
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Öffentliche Ordnung und Sicherheit

URL (Internetadresse) *

https://sub.domain.de/pfad/zur/anwendung

Anmerkungen

Vorherige Seite | Absenden | Abbrechen und zurück

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Was passiert nach der Prüfung?

- Erstellung Prüfbericht
- Versand Prüfbericht an öffentliche Stellen durch Überwachungsstelle
- Frist von 6 Monaten zur Fehlerbeseitigung verbunden mit der Bitte um Rückmeldung
- derzeit noch keine Sanktionen

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

- Am häufigsten nicht bestandene Kriterien im 2. Berichtszeitraum

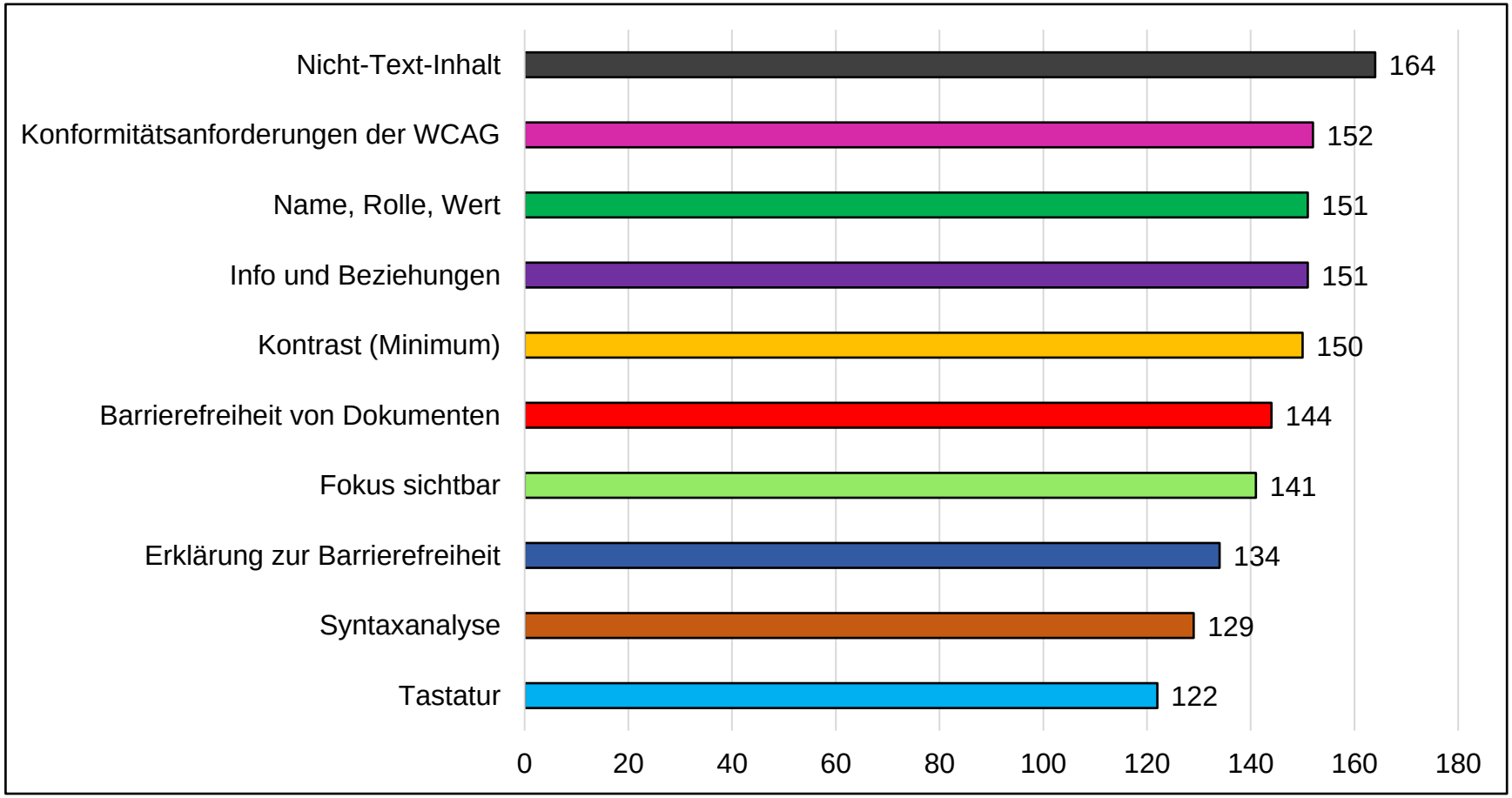

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

- Beispiel einer Seite mit wenig Barrierefreiheit:

www.suhl-tourismus.de

- Beispiel einer Seite die barrierefrei ist:

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik - Startseite

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

1. Berichtszeitraum

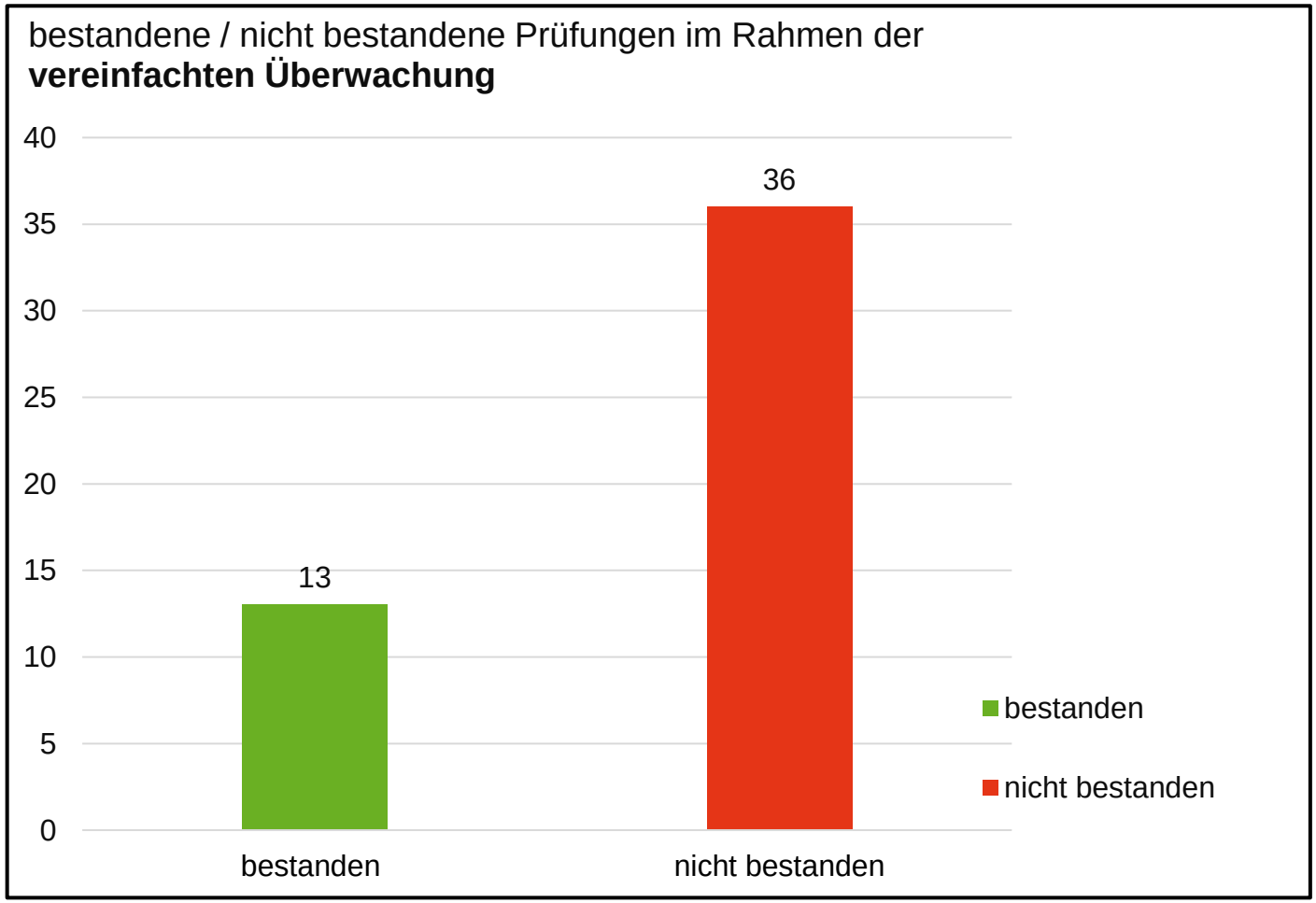

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

2. Berichtszeitraum

bestandene / nicht bestandene Prüfungen im Rahmen der **vereinfachten Überwachung von Webseiten**

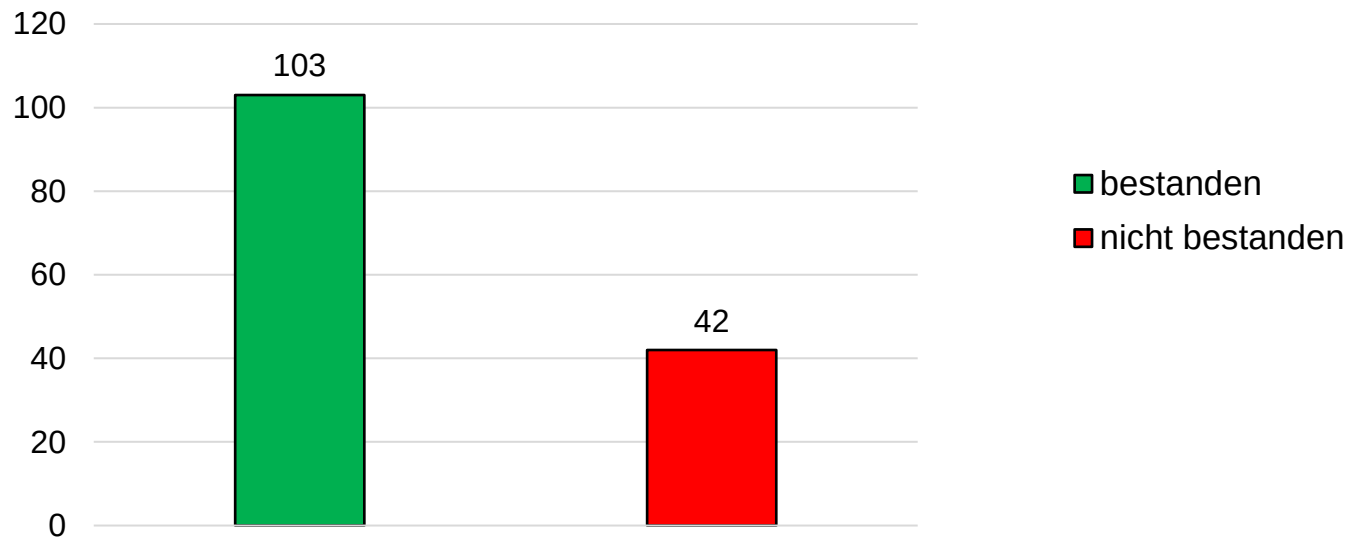

Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Freistaat Thüringen Finanzministerium

Fazit

- Wir befinden uns auf einem guten Weg, um die gesetzliche Verpflichtung einzuhalten, aber haben das Ziel noch nicht erreicht.
- Digitale Informations- und Dienstleistungsangebote nehmen in ihrer Bedeutung weiter zu.
- Menschen mit Beeinträchtigungen einen ungehinderten Zugang gerade zu öffentlichen Angeboten zu gewähren, muss das Ziel sein.

Deshalb muss die Sensibilität für Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gerade auf digitalem Gebiet weiter gestärkt werden!